



## Fachstelle Glücksspielsucht Ambulante Rehabilitation

- **Geschäftsstelle:**  
Victoriastr. 12  
50668 Köln
- **Rhein-Erft-Kreis:**  
IBS Information und  
Beratung zu Suchtlösungen
- Kölner Str. 14  
50126 Bergheim  
Tel.: 02271 / 4764 – 0  
Fax: 02271 / 4764 – 22  
[bergheim@suchtloesungen.de](mailto:bergheim@suchtloesungen.de)
- Heinrich-Esser-Str. 37  
50321 Brühl  
Tel.: 02232 / 1893 – 0  
Fax: 02232 / 1893 – 22  
[bruehl@suchtloesungen.de](mailto:bruehl@suchtloesungen.de)
- **Köln:**  
Krefelder Str. 5  
50670 Köln  
Tel.: 0221 / 13 68 72  
Fax: 0221 / 13 80 82

## Behandlungsvertrag für die ambulante medizinische Rehabilitation Pathologischer Glücksspieler

### ***Dieser Vertrag wird zwischen Frau / Herrn***

(Vorname – Name – Geb.) .....

und der Fachstelle Glücksspielsucht der *Drogenhilfe Köln gGmbH*, vertreten durch  
die / den BezugstherapeutIn, geschlossen.

### **1. Behandlungsziele**

Ziel der Behandlung ist es, der / dem PatientIn ein befriedigendes Leben in  
gesicherter sozialer Selbstständigkeit zu ermöglichen. Dazu gehört  
besonders:

- die erreichte Abstinenz vom Pathologischen Glücksspiel dauerhaft zu gestalten
- die Beseitigung oder den Ausgleich von körperlichen und seelischen Störungen  
zu unterstützen

- die dauerhafte angemessene Eingliederung in Familie, Beruf und Gesellschaft zu realisieren

Gemeinsam mit der / dem PatientIn werden individuell abgestimmte Therapieziele erarbeitet und ein Behandlungsplan aufgestellt. Die individuellen Therapieziele werden in der laufenden Behandlung überprüft, ergänzt und möglicherweise ergänzt.

## **2. Anforderungen an die / den PatientIn**

Voraussetzung für die Behandlung ist die aktive Beteiligung der / des PatientIn am Behandlungsprozess. Zur aktiven Teilnahme gehört u.a.

- die Einhaltung der Glücksspielabstinenz
- keine Einnahme von illegalen Drogen und nicht unter Alkoholeinfluss zu den Behandlungsangeboten erscheinen
- regelmäßig Teilnahme an den vereinbarten Einzel- und Gruppengesprächen
- Medikamente nur nach Rücksprache mit FachärztIn und/oder BezugstherapeutIn einnehmen
- strengste Verschwiegenheit über alle Informationen aus den Einzel- und Gruppengesprächen gegenüber anderen Personen
- Teilnahme an den ärztlichen Untersuchungen zu Behandlungsbeginn, zu Verlängerungsanträgen und zur Abschlussuntersuchung

Zur Unterstützung des Behandlungsprozesses bemüht sich der / die PatientIn, seine Bezugspersonen (z.B. PartnerIn, Eltern, Kinder, Arbeitgeber, Kollegen u.a.) in die Behandlung, wenn notwendig und sinnvoll, einzubeziehen.

## **3. Rückfall**

Bei Rückfall ist sofort Kontakt zu den MitarbeiterInnen der Fachstelle aufzunehmen, damit die weiteren Behandlungsschritte erörtert und vereinbart werden können.

Ein Rückfall kann zur Beendigung der Behandlung führen.

Bei massiven Rückfällen, die zur Unterbrechung der ambulanten Rehabilitation führen, muss der zuständige Leistungs- und Kostenträger informiert werden, der über die Weiterführung der Behandlung entscheidet.

## **4. Kostenregelung**

Die Behandlungskosten werden auf Antrag der / des PatientIn vom zuständigen Leistungs- und Kostenträger, z.B. Rentenversicherung, Krankenkasse, Landschaftsverband u.a. übernommen. Die MitarbeiterInnen der Fachstelle sind bei der Antragstellung behilflich.

Für SelbstzahlerInnen betragen die Kosten pro Behandlungseinheit (Einzelgespräch – 50 Minuten; Gruppengespräch – 100 Minuten; Bezugspersonengespräch – 50 Minuten) jeweils 48,40 €.

Die Rechnungsstellung erfolgt in diesem Fall monatlich. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsvereinbarungen wird die Behandlung beendet.

## 5. Vertragsdauer

Vertragsbeginn ist die erste therapeutische Behandlungseinheit:

am .....

Vertragsende ist die letzte Behandlungseinheit.

## 6. Sondervereinbarungen

Die UnterzeichnerInnen erklären sich mit den vorgenannten Punkten einverstanden.

Brühl, den .....

(Unterschrift des / der PatientIn) .....

(Unterschrift des / der BezugstherapeutIn) .....